



**Statement Uwe Klemens,  
Verbandsvorsitzender des Verbandes der Ersatzkassen e. V. (vdek),  
vor der Bundespressekonferenz,  
am 20. April 2023:  
„Auftakt zu den Sozialwahlen“**

– Es gilt das gesprochene Wort –

Sehr geehrte Damen und Herren,

heute ist der 20. April – ab heute treffen auch bei den rund 22 Millionen Mitgliedern der fünf Ersatzkassen TK, BARMER, DAK-Gesundheit, KKH und hkk die roten Briefumschläge mit den Wahlunterlagen zur Sozialwahl 2023 mit der Post ein. Darin fordern wir die Mitglieder ab 16 Jahren auf, bis zum 31. Mai die ehrenamtlichen Vertreter:innen in den Verwaltungsrat ihrer Ersatzkasse zu wählen und damit die Soziale Selbstverwaltung für sechs Jahre neu zu konstituieren.

Die TK, Barmer, DAK, KKH und hkk und die Deutsche Rentenversicherung Bund führen Wahlen mit aktiver Wahlhandlung – also Urwahlen - durch. Deshalb haben wir auch in diesem Jahre wieder eine gemeinsame Öffentlichkeitskampagne auf die Beine gestellt. Die Kampagne wird Ihnen schon auf der Straße oder in den Medien begegnet sein. Wir wollen die Menschen informieren und mobilisieren, an der Wahl teilzunehmen, wie bei anderen Wahlen auch. Auf der Webseite der Kampagne [www.sozialwahl.de](http://www.sozialwahl.de) und auf den Homepages sowie in den Mitgliederzeitschriften der Ersatzkassen können Sie weitere Informationen zu den zu wählenden Listen und Kandidatinnen und Kandidaten finden.

Was macht die Soziale Selbstverwaltung bei den Ersatzkassen?

Die Sozialwahlen und die Soziale Selbstverwaltung haben in Deutschland eine lange Tradition und sind im Sozialgesetzbuch als demokratischer Eckpfeiler der sozialen Sicherungssysteme fest verankert. Die per Sozialwahlen gewählten ehrenamtlichen Vertreter:innen der Versicherten gestalten gemeinsam mit den Vertretern der Arbeitgeber die Ausrichtung ihrer Kranken- und Pflegekasse. Der Vorteil: Sie sind als Ehrenamtler:innen nah bei den Betroffenen, nah am Versorgungsgeschehen und unabhängig von staatlichen Akteuren.

Der Verwaltungsrat ist bei den Ersatzkassen das höchste Entscheidungsgremium. Er beschließt den Haushalt, wählt und kontrolliert den Vorstand und legt den Beitragssatz fest. Mit Bonusprogrammen und Satzungsleistungen gestaltet er ganz konkret das Versorgungsangebot mit, das zusätzlich zu den gesetzlichen Leistungen übernommen wird, seien es erweiterte Vorsorgeleistungen für Menschen mit speziellen Risikofaktoren bei Übergewicht oder Bluthochdruck, besondere Programme für Schwangere oder Leistungen zur Gesunderhaltung von Zähnen.

Verwaltungsräte der Ersatzkassen bringen gesetzlich vorgegebene Digitalisierungsprojekte voran, etwa bei der Ausgestaltung der elektronischen Patientenakte. Sie setzen zudem neue Impulse mit kassenspezifischen Digitalangeboten wie beispielsweise einer App für Menschen mit Neurodermitis oder einem Online-Angebot für psychisch Kranke und vielem mehr. Ebenso haben Verwaltungsräte Projekte im Bereich der Pflege, z.B. Maßnahmen zur Unterstützung von pflegenden Angehörigen und Präventionsprogramme für professionelle Pflegekräfte, auf den Weg gebracht.



Eine wichtige Aufgabe erfüllen auch die Widerspruchsausschüsse, die von den gewählten Versichertenvertreter:innen besetzt werden. Diese prüfen Entscheidungen der Krankenkasse noch einmal und können Verbesserungen für Versicherte erreichen.

Sehr wichtig ist mir auch das politische Engagement der Selbstverwaltung. Wir setzen uns parteiunabhängig gegenüber der Politik für die Verbesserung der Versorgung und eine faire Beitragssatzgestaltung ein. Auch bei der Diskussion um aktuelle Gesetzgebungsprozesse, zum Beispiel zur anstehenden Krankenhausreform oder zur Pflegereform, mischen wir kräftig mit, um Änderungen im Sinne der Versicherten zu erreichen.

Die gesetzliche Krankenversicherung wird in diesem Jahr fast 300 Milliarden Euro für die gesundheitliche Versorgung aufwenden. Wir achten darauf, dass dieses Geld richtig eingesetzt wird - für moderne Versorgungsstrukturen und für eine hohe Versorgungsqualität. Ebenso treten wir dafür ein, dass es bei den anstehenden Reformen zu keinen Leistungskürzungen kommt.

Ein paar Worte zur Online-Sozialwahl:

Wir freuen uns sehr, dass der Gesetzgeber nun erstmalig in der Geschichte der Sozialwahlen die Voraussetzungen für Online-Sozialwahlen bei den gesetzlichen Krankenkassen geschaffen hat. Das geschieht im Rahmen eines Modellprojekts, das auf die Krankenkassen begrenzt ist. Wir als Ersatzkassen haben uns seit vielen Jahren bei der Politik dafür eingesetzt und leisten hier wahre Pionierarbeit! Die Online-Wahl modernisiert die Sozialwahl. Die rund 22 Millionen Wahlberechtigten der Ersatzkassen können somit erstmalig alternativ zur Briefwahl auch digital ihre Stimme abgeben – vom PC zu Hause oder von einem mobilen Endgerät aus. Dazu benötigen Sie lediglich einen PC oder ein Notebook, ein Smartphone oder Tablet mit Internetzugang sowie die nötigen Unterlagen zur Authentifizierung. Mit wenigen Klicks kann gewählt werden. Das Online-Wahlsystem wurde auf Basis der Vorgaben des Bundesministeriums für Gesundheit (Online-Wahl-Verordnung) und des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (hier gibt es eine spezielle Technische Richtlinie zur Online-Wahl) entwickelt und umgesetzt. Die Wahl entspricht damit allen Grundsätzen für Wahlen in Deutschland – sie ist allgemein, unmittelbar, frei, geheim und gleich. Wir erwarten, dass gerade für jüngere und technikaffine Menschen dieser Zugang zur Online-Wahl attraktiver sein könnte. Zur Modernisierung trägt auch die Geschlechterquote bei. Wir begrüßen diese Regelung sehr, damit die Perspektive von Frauen stärker berücksichtigt wird, etwa was Aspekte der Gendermedizin in der Versorgung angeht.

Wir freuen uns im Übrigen auch über die große und parteiübergreifende Zustimmung und Unterstützung vieler Politiker:innen auf Bundes- und Landesebene zu den Sozialwahlen. Denn es geht um Mitbestimmung und um Stärkung dieses demokratischen Elements in unseren Sozialversicherungssystemen und in der Gesellschaft. Je mehr Menschen sich beteiligen, desto mehr stärken sie den gewählten Vertreter:innen den Rücken.